



## Kundmachung

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2026

#### **Zu Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 763, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 763, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-13 – Garagen für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Lager“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

#### **Zu Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3009/3, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3009/3, KG Innervillgraten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-14 – Lagerhalle für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 5      Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 976, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Arch. DI Mayr Wolfgang, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 22.12.2025, Zahl 710ac976ROK, im Bereich der Gp. 976, KG Innervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:  
Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 976 KG, Innervillgraten von derzeit Freihaltefläche Ökologie (FÖ) in künftig „weiße Fläche“.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit c TROG 2022 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 6      Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Kooperationsvereinbarung Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins für die Kalenderjahre 2026/2027/2028**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins laut Kooperationsvereinbarung für die Kalenderjahre 2026/2027/2028 zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 2.678,05, wovon die Hälfte der TVB übernimmt. Die restlichen 50 % werden mit 70 % auf die Gemeinde Innervillgraten und mit 30 % auf die Gemeinde Außervillgraten aufgeteilt. Somit beträgt der Beitrag für die Gemeinde Innervillgraten € 937,31.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

---

**Zu Top 7      Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung von Verordnungen**

---

**1. Verordnung über die Pflichten der Hundehalter**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Erlassung der Verordnung über die Pflichten der Hundehalter ab dem Tag der Kundmachung – laut Beilage 1 zum Gemeinderatsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

## **2. Verordnung über das Krampusgehen**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Erlassung einer Verordnung über das Krampusgehen ab dem Tag der Kundmachung – laut Beilage 2 zum Gemeinderatsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu Top 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ökologischen und geologischen/geotechnischen Bauaufsicht für die Bodenaushubdeponie auf der Gp. 1152/2, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten folgende Vergabe der geologisch/geotechnischen Baubegleitung bzw. ökologischen Bauaufsicht lt. Preisspiegel an den jeweiligen Bestbieter:

- Geologisch/geotechnische Baubegleitung an die Fa. ZT Vergeiner, Dolomitenstraße 16, 9900 Lienz
- Ökologische Bauaufsicht an die Fa. DI Unterweger Otto, Oberdorf 33, 9904 Thurn

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

### **Zu Top 9 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen bezüglich Abtretung des Weiderechtes sowie Baumaterialbezug auf der Gp. 1260, KG Innervillgraten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten das grundbücherlich eingetragene Weiderecht sowie den Baumaterialbezug auf der Gp. 1260, KG Innervillgraten zugunsten der Gemeinde weiterhin aufrechtzuerhalten und der Abtretung nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen

### **Zu Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Weganlage Starze ins Öffentliche Gut Gemeinde**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten die Weganlage „Starze“ in das Öffentliche Gemeindegut – Wege zu übernehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 10 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen  
GR Hofmann Stefanie hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**1. Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten, die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell bei der BBG zu bestellen und abzurufen. Im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer erteilt die Gemeinde die Vollmacht zur Prozessvertretung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister:

Schett Andreas

i.A.:

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am: 05.02.2026